

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG UND AUFLAGE EINES BAUVORHABENS

Gemäss § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern vom 07. März 1989 hat der Gemeinderat das Baugesuch öffentlich aufzulegen und bekannt zu machen.

Bauvorhaben	Überbauung 3 Mehrfamilienhäuser mit Einstellhalle, Abbruch bestehende Gebäude Nr. 7, 7a und 7c
Lage	Grundstück Nr. 110, Gebäude Nr. 206, 207, 208 und 209, GB Alberswil
Bauherrschaft	- Peter und Vreni Meier, Dorfweg 3, 6248 Alberswil - Baugenossenschaft BGE Ettiswil, Ilgematte 3, 6218 Ettiswil
Grundeigentümer	Peter Meier, Dorfweg 3, 6248 Alberswil
Planverfasserin	beplus Architekten AG, Eichbühlstrasse 11, 6246 Altishofen

Die Baugesuchsunterlagen liegen vom **11. – 30. Dezember 2025** bei der Gemeindeverwaltung Alberswil zur Einsichtnahme auf. Sämtliche Baugesuchsunterlagen sind gegebenenfalls auch digital zu erlangen.

Melden Sie sich bitte bei Interesse an gemeindekanzlei@alberswil.ch.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Antrag und Begründung während der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat Alberswil einzureichen.

Alberswil, 9. Dezember 2025

Gemeinderat Alberswil